

Höher Schwellige Massnahmen		Niederschwellige Massnahme
Definition höher schwelliges Ereignis: Eine klare Definition ist nicht möglich. Die Anwesenden Betreuungspersonen müssen nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden. Faustregel: Ereignisse, bei welchen externe Hilfsdienste zugezogen werden müssen, verlangen höher schwellige Massnahmen.		
Unfälle <ul style="list-style-type: none"> • Einbezug externer Hilfsdienste. • Die Person muss vom Notfalldienst transportiert werden. 	Weitere Vorkommnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Gewalt • Misshandlung / Missbrauch • Sachbeschädigung • Mobbing • Schlägerei • Diebstahl 	Das Kind ist transportfähig, vital.
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ruhe bewahren !!! 2. Unfallstelle absichern, weitere Gefahren beseitigen 3. Erste Hilfe leisten / Patienten nach ABCD-Schema beurteilen u. handeln 4. Sofort kollegiale Hilfestellung anfordern 5. Wenn nötig Alarmierung medizinischer Erstversorgung/Polizei Sanitätsnotruf 144 Rega 1414 Polizei 117 Feuerwehr 118 Toxikologisches Zentrum 145 6. Weitere Kinder erhalten klare Verhaltensanweisungen. 7. Mitteilung an vorgesetzte Person im sportlichen Bereich: Chef sportlicher Bereich: Peter Streuli Tel. Natel: 079 475 80 92 8. Falls sportlicher Leiter nicht erreichbar Präsident Philipp Stärkle Tel. Natel: 079 692 91 94 9. Areal-Sicherung / kein Zutritt für Unbefugte! 10. Gemeinsamer Entscheid der Hilfsdienste über weiteres Vorgehen. 11. Der Chef sportlicher Bereich oder der Präsident informiert die Eltern! 12. Der Chef sportlicher Bereich oder der Präsident entscheiden zusammen mit der Trainercrew über die weiteren Schritte: Information der Mannschaft Information aller Eltern Information Verein 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ruhe bewahren !!! 2. Mitteilung an vorgesetzte Person im sportlichen Bereich: Chef sportlicher Bereich: Peter Streuli Tel. Natel: 079 475 80 92 3. Falls sportlicher Leiter nicht erreichbar Präsident Philipp Stärkle Tel. Natel: 079 692 91 94 4. Gemeinsamer Entscheid über das weitere Vorgehen. Eventuell Einbezug von: Polizei (117) Facility Manager Stadt Gossau 071 388 42 92 Jugendsekretariat Stadt Gossau 071 383 96 90 Jugendopferhilfe 071 243 78 02 Kinder- und Jugendnotruf 071 243 77 77 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ruhe bewahren !!! 2. Unfallstelle absichern, weitere Gefahren beseitigen 3. Erste Hilfe leisten / Patienten nach ABCD-Schema beurteilen u. handeln 4. Sofort kollegiale Hilfestellung anfordern 5. Eltern informieren <ol style="list-style-type: none"> a. Sind die Eltern zu Hause, sollen sie mit dem Kind zum Arzt. b. Ist niemand erreichbar, gehen wir mit dem Kind zum Arzt. 6. Zum Hausarzt, sofern dieser im Bezirk Gossau ist. andernfalls: Notfallarzt über Tel. 144 eruieren So oder so: Arzt unbedingt vor Besuch kontaktieren!!! 7. Betreuungsperson für die eigene Mannschaft einsetzen. 8. Information an Chef sportlicher Bereich Peter Streuli Natel: 079 475 80 92
Allfällige Auskünfte gegen aussen gibt nur eine Person !!!!!!! (Vereinspräsident oder Chef sportlicher Bereich). Alle anderen Personen haben Auskunftsverbot!		